

# Abwehrmaßnahmen.

## 1. Kündigung Streikender.

Abgesehen davon, daß wir durchweg Streikende, die trotz Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist zur Arbeit zurückkehrten, fristlos entlassen haben, setzten wir unser Hauptaugenmerk darauf, daß die Arbeitswilligen weitere Arbeitsmöglichkeit behielten. Eine Aussperrung kam naturgemäß nach Lage der Sache nicht in Frage.

## 2. Weiterbeschäftigung Arbeitswilliger.

Bei der Art der Anlegung des Kampfes, aus den einzelnen Betrieben möglichst die wichtigsten Abteilungen in den Streik zu treiben, war die Arbeitsbeschaffung häufig nicht leicht. Sie ist aber doch durch möglichst zahlreiche Beschäftigung der wichtigsten Maschinen, durch Heranziehung von Arbeitskräften aus anderen Abteilungen und durch Einstellung neuer Arbeitskräfte, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, gelungen.

## 3. Polizeilicher Schutz.

Von wesentlicher Bedeutung bei einem Streik ist stets, ob die Arbeitswilligen trotz des Terrors zu ihrer Arbeitsstelle gelangen können. Das hat sich auch bei uns deutlichst gezeigt. Bei einem von den Gewerkschaften angeordneten Streik pflegt sich ja stets der Kampf zunächst vor allem gegen die Arbeitswilligen zu richten. Der polizeiliche Schutz an den einzelnen Orten war durchweg unzureichend. Wenn schließlich auf dringende Vorstellung erheblicherer Schutz gestellt wurde, so war auch diese Verstärkung vielfach in-